

**Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des  
Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

Der Haushaltsplan 2020 wurde in der Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 05.03.2020 mit folgenden Werten beschlossen:

1. im Ergebnisplan	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	232.636.000 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf Jahresergebnis	230.271.900 € 2.364.100 €
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	226.484.500 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	221.277.900 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.648.100 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	18.331.700 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	7.226.400 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.825.200 €
 Gesamtbetrag Kreditaufnahmen	 6.683.600 €
 Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	 12.099.800 €
 Höchstbetrag Liquiditätskredite	 70.000.000 €

Die Umlagesätze zur Erhebung der Kreisumlage für das Jahr 2020 betragen

42,9 % von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer,  
der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer im  
vorvergangenen Jahr

sowie

42,9 % der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2019 der kreisangehörigen Städte und  
Gemeinden.

Dies entspricht einer Kreisumlage von 63.617.200 €.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde vom Landesverwaltungsamt am 22.04.2020 genehmigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 08.05.2020 im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Die Haushaltssatzung trat nach der öffentlichen Auslegung vom 12.05.-29.05.2020 rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Nach dem vorliegenden, geprüften Jahresabschluss, konnte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld das Haushaltsjahr 2020 wie folgt abschließen:

1. Ergebnisrechnung

a) Gesamtbetrag der Erträge	233.767.283,41 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	226.366.595,63 €
c) Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
Jahresergebnis	7.400.687,78 €

2. Finanzrechnung

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	219.027.056,47 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	206.468.472,23 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.723.542,88 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.752.955,37 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	110.710.462,51 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	122.506.940,92 €
g) Einzahlungen fremder Finanzmittel	2.541.131,10 €
Auszahlungen fremder Finanzmittel	8.297,65 €

Erhöhung des Bestandes der Finanzmittel  
zum 31.12.2020 um 1.265.526,79 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 70.000.000 € gemäß Genehmigung des Landesverwaltungsamtes vom 22.04.2020 wurde nicht überschritten.

Mit dem vorliegenden positiven Jahresergebnis wird deutlich, dass die erwirtschafteten ordentlichen Erträge ausreichten um die ordentlichen Aufwendungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu decken.

## Stellungnahme zu den Prüfvermerken

Mit Schreiben vom 02.06.2023 legte der Fachbereich Rechnungsprüfung seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 vor. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

### **Zusammenfassung des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung**

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Landkreises entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens haben keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung und den Jahresabschluss sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind richtig und vollständig erfasst und ebenfalls geeignet nachgewiesen. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des KVG LSA, der KomHVO und analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird wie folgt zusammengefasst:

**Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 und die Buchführung des Jahresabschlusses des Landkreises Anhalt-Bitterfeld entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage und der Liquidität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.**

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung erteilt dem verkürzten Jahresabschluss 2020 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2020 gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA zu beschließen und ihm Rechtskraft zu verleihen.



Grabner  
Landrat